

Einladung und Ausschreibung

Alpiner Frühjahrs-Pokal

22 März 2015 - Skiliftkarussell Winterberg



Veranstalter und Ausrichter: SK Winterberg
Austragungsort: „Poppenberg“, Lifte 4+5 im Skiliftkarussell Winterberg (beschneit)

Zeitfolge:

Samstag, 21. März 18:00 Startnummernauslosung
Sonntag, 22. März 10:00 Startnummernausgabe
Terrasse der Skihütte *Möppi's Hütte*
10:15 Besichtigung der Strecke (30 Minuten)
10:45 Mannschaftsführer-Besprechung
11:00 Start Riesenslalom – 2. Lauf anschließend
Siegerehrung schnellstens nach Rennschluss

Organisation:

Rennleiter: Michael Löw
Pistenchef: Karin Nieswand
Chef der Zeitnahme: Matthias Brinkmann
Sanitätsdienst: Bergwacht

Wettkampfmodus:

Startberechtigt: Kinder, Schüler und Jugend der Jahrgänge 1994 und jünger
Klasseneinteilung: U6 (2009) - U12(2003) jahrgangswise
U14 (2002/2001) - U16 (2000/1999)
Jugend (1998-1994)

Wettkampf: Riesenslalom in zwei Durchgängen
Wertung: Addition beider Laufzeiten,
Zeitaufschläge bei Torfehlern (1 Min.) und Ausscheiden (2 Min)

Preise: Pokale für die Plätze 1 bis 3,
Urkunden für alle Teilnehmer.

Versicherung: Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Der Veranstalter
übernimmt keine Haftung. Das Tragen von Helmen ist Pflicht.

Nenngeld: 8,- € pro Teilnehmer (Vereinsweise bei Abholung der Startnummern)

Meldungen: Vereinsweise schriftlich
mit Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Verein
an meldung-alpin@sk-winterberg.de (Eingang wird bestätigt)

Meldeschluss: Freitag, 20.März, 18:00 Uhr

Nachmeldungen: Vereinzelt am Renntag bis 9:45 Uhr (3,- € zus. pro Nachmeldung)

Auskünfte (findet statt): 0171 1980030 ab Mittwoch, 18.März, 16:00 Uhr

Weitere Informationen: www.sk-winterberg.de und www.skiliftkarussell.de



Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise
und einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

